

Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur

- Ausstellung/Verlängerung/Aktualisierung des Kinderreisepasses
- Ausstellung eines Reisepasses vor dem 18. Lebensjahr
- Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr

für

Familienname, Vorname: _____

Geburtsdatum _____

Anschrift: _____

Größe: _____ Augenfarbe: _____

Wurde für Ihr Kind eine ausländische Staatsangehörigkeit beantragt oder erworben ja nein

Sollen die Fingerabdrücke Ihres Kindes erfasst und auf dem Personalausweis elektronisch gespeichert werden (siehe Hinweis auf der Rückseite)? ja nein

Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrennt lebende Eltern (bitte Nachweis vorlegen):

- Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.
- Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir alleine zusteht.
- Ich bin geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (Mutter und Vater) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.

Wir stimmen der Ausstellung/Verlängerung der Dokumente zu:

Name der Mutter: _____

Name des Vaters: _____

Personalausweis Reisepass

Personalausweis Reisepass

Ausweis/Pass-Nr.: _____

Ausweis/Pass-Nr.: _____

Knittlingen, den

Knittlingen, den

.....
Unterschrift Mutter

.....
Unterschrift Vater

Datenschutzrechtlicher Hinweis nach § 11 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz

Die Daten werden zur Ausstellung/Verlängerung von Ausweisen benötigt. Die Erhebung der Daten erfolgt auf Grund des §§ 2 Abs. 1 Nr. 2 und 3 der Durchführungsverordnung zum Passgesetz vom 2. Januar 1988 (BGBl. IS. 13). Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden

bitte wenden ->

Wichtige Hinweise zur Beantragung:

In die Ausweis-/Passdokumente sind immer die Größe, Augenfarbe und ein Lichtbild einzutragen, ab dem 10. Lebensjahr ist die Unterschrift des Kindes Pflicht.

Beim Reisepass werden ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke erfasst (Pflicht). Beim Personalausweis können diese freiwillig abgegeben werden.

Hinweis: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung. Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke, zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis (Chip) gespeichert. Spätestens nach Aushändigung des Auswesies werden die Abdrücke beim Ausweishersteller und bei der Personalausweisbehörde (Bürgerbüro) gelöscht.

Bei Kindern/Jugendlichen unter 16 Jahren muss ein Elternteil zur Antragstellung dabei sein.

Die Online-Ausweisfunktion (eID) kann erst ab dem 16. Geburtstag eingeschaltet werden, ab 15 Jahre und 9 Monate wird ein Pin-Brief von der Bundesdruckerei Berlin an den Ausweisinhaber versandt.

Zur Antragstellung benötigen Sie grundsätzlich folgende Unterlagen:

- persönliches Erscheinen des Ausweisbewerbers
- persönliches Erscheinen eines Sorgeberechtigten (i.d.R. Elternteil)
- Personalausweis oder Reisepass der Eltern (im Original oder in Kopie)
- aktuelles biometrisches Lichtbild
- alter Kinderausweis/Kinderreisepass/Personalausweis/Reisepass oder bei Erstantrag die Geburtsurkunde des Ausweisbewerbers (Kind)
- Gebühren
- ggf. noch bei alleiniger Sorge: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss; Negativbescheinigung des Jugendamtes
 - Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung

Ausstellung Kinderreisepass:

- Gebühr 13,- Euro

Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass (nur während der Gültigkeit möglich):

- Gebühr: 6,- Euro

Reisepass eines Minderjährigen (unter 18 Jahre):

- Gebühr Reisepass 37,50 €

Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr:

- Gebühr Personalausweis 22,80 €